



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt - Amt für Bauordnung und Hochbau

###

Amt für Bauordnung und Hochbau
Referat Baugenehmigungen
BSU/ABH23

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 40 - 2121
Telefax 040 - 4 28 40 - 2101
E-Mail baugenehmigungen@bsu.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 40 - ###
Telefax 040 - 4 28 40 - 2101
E-Mail rita.fietzek@bsu.hamburg.de

GZ.: BSU/ABH23/00249/2013
Hamburg, den 15. September 2014

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
22.11.2013

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

104-001
2161 in der Gemarkung: Altstadt Süd

Erweiterungsneubau Unternehmenszentrale Gebr. Heinemann

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid

über Änderungen der immissionsschutzrechtlichen Auflagen

über geänderte Schnitte und Ansichten zur Darstellung der aktuellen Planung der technischen Dachaufbauten

über die geänderte Planung zum Schutz des östlichen Treppenraumes im Bestandsgebäude vor Brandgefährdung



Sprechzeiten:
Mo 09.00 - 11.00 Uhr
Di Geschlossen
Mi 09.00 - 11.00 Uhr
Do 13.00 - 15.00 Uhr
Fr 09.00 - 11.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31 Wilhelmsburg

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer S/175, 235 - 243

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer 22 - 29 werden ungültig.

Der Punkt 13 der Genehmigung vom 09. Mai 2014 wird aufgehoben.

Folgende im Schreiben von Hahn Consult vom 21.08.2014 beschriebene Lösung kommt zur Ausführung:

1. Zur Sicherung des Treppenraumes Ost im Bestandsgebäude werden die Fenster im Treppenraum in den Geschossen 2. OG bis 6. OG mit F90-Verglasungen ausgeführt. Dadurch wird bei einem Brand im Verbindungsbau ein Brandüberschlag in den Treppenraum verhindert.

Bedingung:

Die Fenster F90 sind mit Freilaufschließern zu versehen, die mit der Brandmeldeanlage gekoppelt sind. Wird durch einen Brandmelder Alarm ausgelöst, schließt sich das Fenster automatisch und der Brandschutz ist gewährleistet. Es ist ein zugelassenes Brandschutzsystem zu verwenden. Ein individuelles Lüften durch einfaches Öffnen des Flügels ist dadurch möglich (§ 33 Abs. 8 HBauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die Nebenbestimmungen und Hinweise entsprechend der

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 9 Vollgeschosse